

ETHIK

GRUNDLAGEN

MICHAEL GRAF

(ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Studierenden der Lehrveranstaltung-
keine Veröffentlichung oder Weitergabe im Internet gestattet)

FUNDAMENTAETHIK

GRUNDBEGRIFFE 1

TABU -

Sanktion: Peinlichkeit

REGEL -

Sanktion: Lohn / Strafe

ETHIK -

Sanktion: Vernunft / Gewissen

FUNDAMENTAETHIK

GRUNDBEGRIFFE 2

DESKRIPTIVE ETHIK

beschreibt gegenwärtig gelebtes Ethos – „IST“

NORMATIVE ETHIK

begründet neue Normen – „SOLL“

METAETHIK

reflektiert Voraussetzungen von Ethik

ETHIK DEFINITION

FREIES, BEWUSSTES, VERANTWORTBARES
HANDELN

VERNÜNFIG BEGRÜNDBAR

- „natürliche Gültigkeit“ wird in Frage gestellt

- Reflexion: Bedingung d. Möglichkeit moralischen Handelns

- Begründung moralischer Normen

- Formulierung

WAS KANN UND MUSS ETHIK LEISTEN?

- Sehen – Urteilen – Handeln: Reflexion und Praxis
- Fragen stellen: Problembewusstsein
- Analyse und Begriffsklärung
- Offenlegen der Interessen
- Kritik von Sachzwang und Wertfreiheit

WAS KANN UND MUSS ETHIK LEISTEN?

- Werte und Kriterien entwickeln und anwenden : Standards
- Orte und Personen ethischen Handelns aufzeigen
- Zum gesellschaftlichen Diskurs befähigen
- Sich den Dilemmata stellen
- Visionen entwickeln und erhalten

BEGRÜNDUNGEN DER ETHIK



religiöse, metaphysische Begründung
> heteronom (fremdbestimmt?)

philosophische Begründung
> autonom (selbstbestimmt?)

VERANTWORTUNGSETHIK GESINNUNGSETHIK

VERANTWORTUNGSETHIK GESINNUNGSETHIK

(telos = Ziel)

(to deon = Erforderliches, Pflicht)

Konsequenzen

sittliches Handeln an sich
unabhängig von den Folgen

Tatsächlicher Effekt

Qualität der Handlung
Motiv

Utilitarismus, Kontraktualismus

Kant'sche Ethik

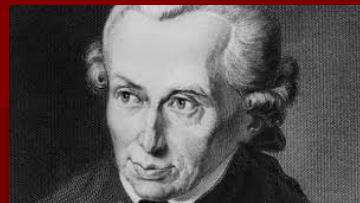
GRUNDLAGEN

- Deontologie – Kant'sche Ethik
- Utilitarismus
- Diskursethik
- Prinzipalismus

DEONTOLOGIE PFLICHTENETHIK

- Das Gute ist erkennbar und an sich geboten, nicht nur zu einem Zweck
- Unabhängig von den Folgen
- Vernunft als zentrales Kriterium

KATEGORISCHER IMPERATIV



I.Kant (1724-1804)

„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte“

Eine Handlung ist dann ethisch,
wenn sie universal angewendet werden kann

KATEGORISCHER IMPERATIV WÜRDE

„Behandle jeden Menschen als Zweck, nicht nur als Mittel“

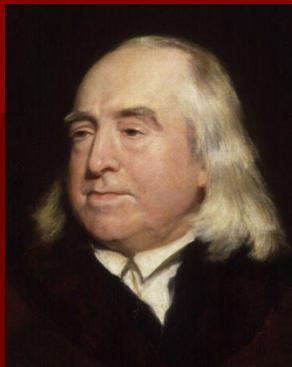
Alle Menschen haben die gleiche Würde.

Intrinsischer Wert (aus sich selbst heraus)

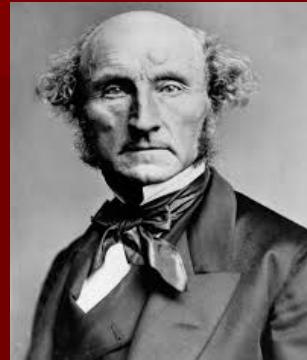
Intrinsischer Wert bedeutet, dass die Freiheit und Autonomie jedes Menschen beachtet wird und dass Menschen nur in deren freiem Einverständnis behandelt werden dürfen.

Ein Mensch soll niemals nur als Objekt behandelt werden (Instrumentalisierungsverbot)

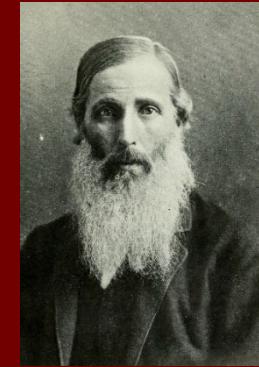
UTILITARISMUS



J. Bentham (1748-1832)



J. St. Mill (1806-1873)



H. Sidgwick (1838-1900)

Eine Handlung ist gut,
wenn sie nützlich ist
und ein gutes Ergebnis bringt

Erstrebgt wird die größtmögliche
Nutzensumme (Nutzen minus Leid)

UTILITARISMUS

Größtes Glück
für die größte Zahl von Betroffenen

Kleinstes Leid
für möglichst wenige Betroffene

UTILITARISMUS - ANFRAGEN

HEDONISMUSPRINZIP

- Was ist Glück / Leid?
- Wie sollen Begierden und Glück quantitativ und qualitativ bestimmt werden?
- Wie sollen verschiedene Formen des Glücks verglichen werden?
- Welche Werte sollen maximiert werden?
- Gibt es intrinsische Werte und Güter?

UTILITARISMUS - ANFRAGEN

TELEOLOGISCHE PROGNOSE

- Wie sollen Konsequenzen vorausgesehen werden?
(Risk-Benefit –Analyse)

UTILITARISMUS - ANFRAGEN

GERECHTIGKEIT

- Kann jeder Nachteil für ein Individuum oder eine Minderheit durch einen großen Zuwachs an Glück für andere Individuen gerechtfertigt werden?
- Haben Individuen unverletzbare moralische Rechte?
- Ist es intrinsisch falsch, ein wichtiges individuelles Interesse einer größeren Summe kleinerer Interessen zu opfern?

(Das BNP könnte z.B stark gesteigert werden, wenn eine Minderheit stark benachteiligt wird.)



Karl-Otto Apel (1922-2017)



Jürgen Habermas (geb. 1929)

DISKURSETHIK

Ethische Theorie,
deren zentrales ethisches Kriterium
im Diskurs entwickelt wird.

Gut ist,
was im Diskurs vereinbart wird

DISKURSETHIK

2 ARTEN DES HANDELNS:

- strategisches Handeln :
Erfolg, Ziel ohne Einverständnis Betroffener
- kommunikatives Handeln:
verständigungsorientiert, Koordination der
Handlungspläne

Kommunikatives Handeln ist zu bevorzugen !

DISKURSETHIK

LEBENSWELTLICHER KONTEXT:

Kultureller Hintergrund, sozialer Rahmen,
Deutungsmuster, Normsysteme

Wenn lebensweltliche Geltungsansprüche
problematisch werden,
oder es zu einem Verlust der Akzeptanz kommt:

→ DISKURS

DISKURSETHIK

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN DISKURS

- Wahrhaftigkeit, Zurechnungsfähigkeit, allgemeine Kompetenz- und Relevanzregeln für Ordnung der Themen, Beiträge
- Verhinderung von Repression oder Kommunikationssperre, ideale Sprechsituation

DISKURSETHIK

ZIEL:
HERRSCHAFTSFREIER DISKURS

Politik

- muss Voraussetzungen für den Diskurs schaffen
- Möglichkeit bieten, seine Position einzubringen
- gleiche Rechte und Chancen bieten

DISKURSETHIK- ANFRAGEN

Problem der Begründung!

Subjektives Gewissen wird im Diskurs aufgehoben, aber nur subjektives Gewissen kann letztverbindlich entscheiden, was für das Subjekt Pflicht ist.

APRIORISCHE BEDINGUNGEN DER IDEALEN KOMMUNIKATIONSGESELLSCHAFT

K. O. APEL (1922-2017)

- Alle kommunikationsfähigen Mitglieder der Gesellschaft sind gleichberechtigte Partner
- Verpflichtung zur Wahrheit
- Behauptungen und Ansprüche sind argumentativ zu rechtfertigen

PRINZIPLISMUS

(T.L. Beauchamp und J.F. Childress)

■ AUTONOMIE

(Selbstbestimmung)

■ NONMALIFIZIENZ

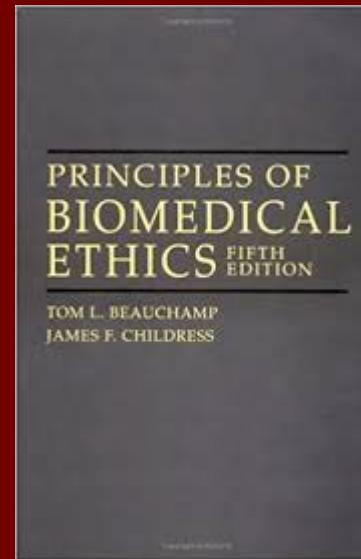
(Schadensvermeidung)

■ BENEFIZIENZ

(Wohlwollen)

■ GERECHTIGKEIT

(Verteilung der Risiken, Kosten, Vorteile)



PRINZIPLISMUS

Regeln (→korrespondierende Tugenden)

- WAHRHAFTIGKEIT
- PRIVATSPHÄRE
- SCHWEIGEPFLICHT
- VERTRAUENSWÜRDIGKEIT

PRINZIPLISMUS - ANFRAGEN

- Keine Kriterien im Fall eines Konflikts der Grundprinzipien.
Entscheidung durch subjektive Intuition oder ethische Theorien (Utilitarismus, Deontologie)
- Konflikte zwischen unterschiedlichem Moralempfinden können nicht gelöst werden.
- Den Prinzipien erster Ordnung fehlt die Begründung. Sie spiegeln bloß die herrschende Moral wider.

VERANTWORTUNG

(nach G. Ropohl und F.X Kaufmann)

- „Zuständigkeit von Personen für übernommene Aufgaben bzw. für das eigene Tun und Lassen vor einer Instanz, die Rechenschaft fordert“
- „Aufsichnehmen der Folgen des eigenen Tuns, zu dem der Mensch als sittliche Person sich innerlich genötigt fühlt, da er sie sich selbst, seinem eigenen freien Willensentschluss zurechnen muss“
- Folgen für die Handlungen oder Unterlassungen tragen

VERANTWORTUNG

(nach G. Ropohl und F.X Kaufmann)

- Prospektive Verantwortung
(Vorsorgeverantwortung, Fürsorgeverantwortung)

- Retrospektive Verantwortung
(Haftung, Rechtsverantwortung, ...)

VERANTWORTUNG

(nach G. Ropohl und F.X Kaufmann)

VON (jemandem) –

FÜR (etwas) –

VOR (einer Instanz) –

AUFGRUND (einer Norm)

JURISTISCHE VERANTWORTUNG:

(nach: F. X. Kaufmann)

Voraussetzung: Zurechnungsfähigkeit
(frei und bewusst)

- Strafrechtliche Verantwortung
- Zivilrechtliche Verantwortung
(Regelung des Schadens)
- Gefährdungshaftung
(Haftung für die Folgen eines gefährlichen Betriebs,
evtl. Beweislastumkehr)

POLITISCHE VERANTWORTUNG:

(nach: F. X. Kaufmann)

- Macht/Machtmisbrauch
- Erfolg/Misserfolg
- richtiger und erfolgreicher Gebrauch der Macht
- nicht nur individuelle,
auch stellvertretende Verantwortung
(Auswahlverantwortung – „poena in eligendo“)

AUFGABENVERANTWORTUNG:

(nach: F. X. Kaufmann)

- angemessene Erfüllung
- nicht nur Pflichterfüllung,
generalisierende In-Pflichtnahme
- Handlungsspielraum
- Vertrauen
- keine eindeutigen Regeln
- kein voraussagbares Ergebnis
- viele Gesichtspunkte
- risikoreiche Aufgabe

Abb. 3.1: Morphologische Matrix der Verantwortungstypen

	(1)	(2)	(3)
(A) WER	Individuum	Korporation	Gesellschaft
verantwortet			
(B) WAS	Handlung	Produkt	Unterlassung
(C) WOFÜR	Folgen voraussehbar	Folgen unvoraussehbar	Fern- und Spätfolgen
(D) WESWEGEN	moralische Regeln	gesellschaftliche Werte	staatliche Gesetze
(E) WOVOR	Gewissen	Urteil anderer	Gericht
(F) WANN	vorher: prospektiv	momentan	nachher: retrospektiv
(G) WIE	aktiv	virtuell	passiv

In: Ropohl, G.: Ethik und Technikbewertung, Frankfurt 1996.

NACH G. ROPOHL

GRENZEN DER VERANTWORTUNGSFÄHIGKEIT

(nach G. Ropohl)

- enge Spielräume individueller Verantwortung
- begrenzte Sach- und Wertkompetenz
- begrenzte Handlungsmacht im Verwendungszusammenhang
- begrenzte Handlungsmacht im Herstellungszusammenhang
- arbeitsrechtliche Bindungen
- wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

(Nach: Ropohl, Günter: Ethik und Technikbewertung, Frankfurt 1996, stw 1241)

PFLICHTEN, GÜTER, WERTE

■ PFLICHT:

verbindliche Gebotenheit einer bestimmten Handlung

■ GÜTER:

als Gegenstände oder Sachverhalte Ziele des Strebens, weil sie den gelungenen Vollzug menschlichen Lebens ermöglichen

■ WERTE:

bewusste oder unbewusste Orientierungsstandards und Leitvorstellungen, von denen sich Gruppen/Individuen bei ihrer Handlungswahl leiten lassen. Stehen las fundamentale Auffassungen vom Wünschenswerten hinter den Gütern.

Pflichten	Güter	Werte
sind durch ein Moralprinzip begründete, verbindlich gebotene Handlungen	sind Gegenstände bzw. Sachverhalte, die den gelungenen Vollzug menschlichen Lebens ermöglichen Beispiele: Leben, Gesundheit, Würde, Freiheit, Frieden, Wohlstand, Eigentum, Sicherheit, Gemeinschaft und Gesellschaft und ihre Institutionen v.a. Staat und Familie	sind  fundamentale Auffassungen vom Wünschenswerten, oberste Orientierungsstandards, wie bspw. „Menschliches Leben ist absolut schützenswert“. Güter werden aus Werten abgeleitet.  das Gleiche wie Güter

Abb. VI/5: Konkretisierungen des Guten in Pflichten, Gütern und Werten

Quelle: Göbel E., Unternehmensexethik, Konstanz und München 2013

GÜTERABWÄGUNG

Güterabwägung:



In Konfliktsituationen, in denen sich die Interessen und Wünsche der Beteiligten nicht decken, muss geklärt werden, wer oder was Vorrang hat.

EINIGE GÜTERABWÄGUNGSKRITERIEN

- Muss zwischen mehreren Werten gewählt werden, so ist der höhere Wert vorzuziehen.
- Die Handlung ist vorzuziehen, die der größeren Zahl von Menschen zugute kommt (bzw. einer geringeren Zahl unvermeidlichen Schaden zufügt).
- Im Konfliktfall verdienen Lebensgrundlagen den Vorrang vor Werten, die auf solchen Lebensgrundlagen aufbauen.
- Die Unterstützung des Bedürftigeren ist im Konfliktfall der Unterstützung des weniger Bedürftigen vorzuziehen.

EINIGE GÜTERABWÄGUNGSKRITERIEN

- Zu einer Hilfeleistung ist jemand umso eher verpflichtet, je mehr er dafür geeignet, fähig und zuständig ist, d.h. je mehr ein Bedürftiger (oder eine Gruppe von Bedürftigen) gerade auf ihn angewiesen ist.
- Ökosystem hat Vorrang vor Soziosystem
Überleben ist die Basis für Besserleben
- Problemlösungsregel
Probleme so lösen, dass dadurch entstehende Probleme nicht größer sind als die ursprünglichen
- Reversibilität
z.B. bei technischen Entwicklungen nur so viel Irreversibilität wie nötig

EINIGE GÜTERABWÄGUNGSKRITERIEN:

- Vordringlicher als die Vermehrung des Guten ist die Begrenzung von Übeln
- Bei unvermeidlichen Übeln ist das kürzer dauernde dem länger dauernden vorzuziehen
- Eine Handlung mit nur wahrscheinlich üblen Folgen ist einer Handlung vorzuziehen, die das Übel mit Sicherheit verursacht

SCHRITTE DER ETHISCHEN URTEILSFINDUNG (1)

(Nach: H.E. Tödt: Versuch zu einer Theorie ethischer Urteilsfindung, in: ZEE 21/1977, 81–93.)

1. Sachverhaltsdarstellung

(Wording und Auswahl beachten)

2. Problemfeststellung

(Ethische Frage formulieren)

3. Situationsanalyse

(Rahmenwissen, Beteiligte/Betroffene, Interessen)

SCHRITTE DER ETHISCHEN URTEILSFINDUNG (2)

(Nach: H.E. Tödt: Versuch zu einer Theorie ethischer Urteilsfindung, in: ZEE 21/1977, 81–93.)

4. Prüfung der Verhaltensalternativen
(verschiedene Lösungsmöglichkeiten,
möglichst viele, keine vorschnelle Einengung,...)
5. Normenprüfung
(Gesetze, kulturelle Normen, religiöse Normen, Codes of Conduct, Leitbilder, Gewissensnormen, ...)
6. Entscheidung
7. Rückblick - Überprüfung